



Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
Hauptplatz 1
9300 St. Veit an der Glan
Tel.: 04212 5555
E-Mail: city@stveit.com

St. Veit an der Glan, 04. Mai 2026

Betreff: **Rechnungsabschluss 2025 – Kundmachung zur Einsicht nach
Beschlussfassung**

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 04. Mai 2026, Zahl:
904/2/2026.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt
in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der
Stadtgemeinde St. Veit an der Glan in seiner Sitzung am 30. April 2026 den
Rechnungsabschluss 2025 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

05. Mai 2026 bis 05. Juni 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Veit an der Glan (Abteilung: Finanzverwaltung)
zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt
[\[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnung_Ktn/20527\]](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnung_Ktn/20527) sowie auf der Homepage der
Stadtgemeinde [\[https://www.sv.or.at/service/verordnungen\]](https://www.sv.or.at/service/verordnungen) bereitgestellt.

Der Bürgermeister: